

Haldensleben, den 14.09.2015

**Niederschrift**

über die 11. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 10.09.2015, 18:00 Uhr

**Ort:**

im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

**Anwesend:**

Frau Regina Blenke  
Stadtrat Guido Henke  
Stadtrat Steffen Kapischka  
Stadtrat Ralf Bertram  
Stadtrat Klaus Czernitzki  
Stadtrat Josef Franz  
Stadtrat Martin Feuckert  
Stadtrat Dirk Hebecker  
Stadtrat Bernhard Hieber  
Stadtrat Alfred Karl  
Stadtrat Boris Kondratjuk  
Stadträtin Annette Koch  
Stadtrat Dr. Peter Koch  
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke  
Stadtrat Günter Dannenberg  
Stadtrat Ralf W. Neuzerling  
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp  
Stadtrat Rüdiger Ostheer  
Stadtrat Dr. Michael Reiser  
Stadtrat Eberhard Resch  
Stadträtin Anja Reinke  
Stadtrat Mario Schumacher  
Stadträtin Marlis Schünemann  
Stadtrat Reinhard Schreiber  
Stadtrat Thomas Seelmann  
Stadtrat Bodo Zeymer

Bürgermeisterin  
Stadtratsvorsitzender  
stellv. Stadtratsvorsitzender

**Entschuldigt:**

Stadtrat Hartmut Neumann  
Stadtrat Thomas Feustel  
Stadträtin Roswitha Schulz

**Tagesordnung:****I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die öffentlichen Teile der Niederschriften über die Tagungen vom 23.07.2015 und 30.07.2015
4. Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin und des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Süplingen - Vorlage: 110-(VI.)/2015
5. Ernennung der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Süplingen zur Ehrenbeamtin  
Vorlage: 111-(VI.)/2015
6. Wahl einer neuen Schiedsfrau und einer/ eines Vorsitzenden der Schiedsstelle der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 099-(VI.)/2015
7. Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Wedringen zum Ehrenbeamten  
Vorlage: 093-(VI.)/2015
8. Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Satuelle zum Ehrenbeamten  
Vorlage: 104-(VI.)/2015
9. Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss  
Vorlage: 113-(VI.)/2015
10. Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" für das Fördergebiet Haldensleben Süd (Althaldensleben)  
Vorlage: 098-(VI.)/2015
- 10.1. Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" für das Fördergebiet Haldensleben Süd (Althaldensleben)  
Vorlage: 098-(VI.)/2015/1
- 10.2. Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" für das Fördergebiet Haldensleben Süd (Althaldensleben)  
Vorlage: 098-(VI.)/2015/2
11. Beschlussfassung über Einrichtung einer Regionalrezeption Börde  
Vorlage: 100-(VI.)/2015
12. Entwurf einer Gefahrenverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen, durch mangelhafte Hausnummerierung sowie öffentliche Veranstaltungen - Vorlage: 094-(VI.)/2015
- 12.1. Entwurf einer Gefahrenverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen, durch mangelhafte Hausnummerierung sowie öffentliche Veranstaltungen - Vorlage: 094-(VI.)/2015/1
13. Aufstellung der Ergänzungssatzung "Lübberitzer Weg", Satuelle  
Vorlage: 096-(VI.)/2015
14. 1. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 091-(VI.)/2015
- 14.1. 1. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 091-(VI.)/2015/1
15. Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt durch Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 102-(VI.)/2015
16. Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben – Vorlage: 103-(VI.)/2015
- 16.1. Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben - Vorlage: 103-(VI.)/2015/1
- 16.2. Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben- Vorlage: 103-(VI.)/2015/2
17. Ablehnung des Einvernehmens für die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen (LEQ) zwischen dem Landkreis Börde und der Katholischen Gemeinde "St. Christophorus" für den Hort "St. Johannes" sowie die Kindertagesstätte "St. Johannes" - Vorlage: 109-(VI.)/2015
18. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den die Haushaltsansätze übersteigenden Zuschussbedarf der freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Haldensleben aufgrund der Leistungsvereinbarungen gemäß KiFöG - Vorlage: 097-(VI.)/2015

19. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Ausübung des Vorkaufsrechts  
Vorlage: 101-(VI.)/2015
20. Budgetverschiebung zur Beschaffung einer Hubarbeitsbühne für den Stadthof  
Vorlage: 108-(VI.)/2015
21. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge.  
Vorlage: 105-(VI.)/2015
- 21.1. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge  
Vorlage: ÄA 002/2015
22. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
23. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
24. Anfragen und Anregungen
25. Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

26. Evtl. Einwendungen gegen die nichtöffentlichen Teile der Niederschriften über die Tagungen vom 23.07.2015 und 30.07.2015
27. Umschuldung eines Kommunalkredites in Höhe von 1.100.000,00 €.   
Vorlage: 107-(VI.)/2015
- 27.1. Umschuldung eines Kommunalkredites in Höhe von 1.100.000,00 €   
Vorlage: ÄA 003/2015
28. Anfragen und Anregungen

## **III. Öffentlicher Teil**

29. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
30. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

## **I. Öffentlicher Teil**

**zu TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 26.08.2015 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 25 Stadträte anwesend. Die Stadträte Thomas Feustel, Roswitha Schulz und Hartmut Neumann hatten sich entschuldigt.

**zu TOP 2** **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird  *einstimmig*  angenommen; gilt somit als festgestellt.

**zu TOP 3** Evtl. Einwendungen gegen die öffentlichen Teile der Niederschriften über die Tagungen vom 23.07.2015 und 30.07.2015

Dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke liegen schriftlich zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 23.07.2015 keine Einwendungen vor, so dass er über den öffentlichen Teil abstimmen lässt.

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 23.07.2015 wird  *mehrheitlich*  angenommen.

Auch zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 30.07.2015 liegen dem Stadtratsvorsitzenden schriftlich keine Einwendungen vor, so dass er nunmehr den öffentlichen Teil zur Abstimmung aufruft.

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 30.07.2015 wird  *mehrheitlich*  angenommen.

**zu TOP 4** Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin und des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Süplingen  
Vorlage: 110-(VI.)/2015

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben bestätigt gem. § 85 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA  *mehrheitlich*  die Wahl von Frau Annette Koch zur Ortsbürgermeisterin und Herrn Egbert Hoppe zum stellvertretenden Ortsbürgermeister des Ortsteils Süplingen.

**zu TOP 5** Ernennung der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Süplingen zur Ehrenbeamtin  
Vorlage: 111-(VI.)/2015

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  *mehrheitlich* , die gewählte Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Süplingen, Frau Annette Koch, zur Ehrenbeamtin auf Zeit für die Dauer der Kommunalwahlperiode (bis 30.06.2019) zu ernennen.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

Bürgermeisterin Regina Blenkle nimmt die Ernennung der Ortsbürgermeisterin Annette Koch zu Ehrenbeamtin vor. Sie verliest die Eidesformel und die Ortsbürgermeisterin spricht diese unter Erheben der rechten Hand nach.

**zu TOP 6** Wahl einer neuen Schiedsfrau und einer/ eines Vorsitzenden der Schiedsstelle der Stadt Haldensleben Vorlage: 099-(VI.)/2015

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass 2 Wahlgänge durchgeführt werden müssten; die Vorbereitungen wurden dazu getroffen. Es wäre aber auch eine offene Abstimmung möglich.

Seitens der Stadträte werden gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erhoben, so dass entsprechend in offener Abstimmung verfahren werde.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  einstimmig, Frau Anja Bohnet als Schiedsfrau der Schiedsstelle Haldensleben für die Dauer von 5 Jahren zu benennen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben  einstimmig, Herrn Norbert Hebecker bis zum Ende seiner 5-jährigen Amtszeit (15.11.2015) als Vorsitzenden der Schiedsstelle zu benennen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 7** Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Wedringen zum Ehrenbeamten  
Vorlage: 093-(VI.)/2015

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  einstimmig, **Herrn Torsten Matusek** mit Wirkung ab 10.09.2015 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortswehr Wedringen zu berufen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

Bürgermeisterin Regina Blenkle nimmt die Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wedringen zum Ehrenbeamten vor. Sie verliest die Eidesformel und der Ortswehrleiter Herr Torsten Matusek spricht diese unter Erheben der rechten Hand nach.

**zu TOP 8** Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Satuelle zum Ehrenbeamten  
Vorlage: 104-(VI.)/2015

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  einstimmig, **Herrn Henry Künzl** mit Wirkung ab 10.09.2015 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortswehr Satuelle zu berufen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

Der Ortswehrleiter der Ortswehr Satuelle, Herr Henry Künzel, war nicht anwesend.

**zu TOP 9** Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss - Vorlage: 113-(VI.)/2015

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  mehrheitlich, Herrn Detlef Schmahl aus der Funktion als sachkundigen Einwohner im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss abzurufen und Frau Christel Hinze als sachkundige Einwohnerin für den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss des Stadtrates zu berufen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

Frau Christel Hinze war nicht anwesend, so dass die Verpflichtung als sachkundige Einwohnerin nachgeholt werden müsse.

**zu TOP 10** Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" für das Fördergebiet Haldensleben Süd (Althaldensleben)  
Vorlage: 098-(VI.)/2015

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht darauf aufmerksam, dass es zur Richtlinie zwei gleichlautende Änderungsanträge vom Haupt- bzw. Bauausschuss gibt, die er zunächst zur Abstimmung stellt.

**zu TOP 10.1** Änderungsantrag zur Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" für das Fördergebiet Haldensleben Süd (Althaldensleben) - Vorlage: 098-(VI.)/2015/1

Zu Punkt 6.1 – Antragsberechtigte  
Es sind die zwei Schulen in Althaldensleben mit aufzunehmen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**zu TOP 10.2.** Änderungsantrag zur Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" für das Fördergebiet Haldensleben Süd (Althaldensleben) - Vorlage: 098-(VI.)/2015/2

Zu Punkt 6.1 – Antragsberechtigte  
Es sind die zwei Schulen in Althaldensleben mit aufzunehmen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Kommunale Richtlinie einschließlich der zwei gleichlautenden Änderungsanträge zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Haldensleben Süd (Althaldensleben). Die Richtlinie ist öffentlich bekanntzumachen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 11** Beschlussfassung über Einrichtung einer Regionalrezeption Börde  
Vorlage: 100-(VI.)/2015

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die Einrichtung einer Regionalrezeption Börde unter der Maßgabe der Beteiligung weiterer Gemeinden und ermächtigt die Bürgermeisterin, entsprechende Vertragsverhandlungen mit den Gemeinden auf der Grundlage des als Anlage 1 der Beschlussvorlage SR 100-(VI.)/2015 beigefügten Vertragsentwurfes mit Leistungskatalog zu führen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 12** Entwurf einer Gefahrenverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen, durch mangelhafte Hausnummerierung sowie öffentliche Veranstaltungen  
Vorlage: 094-(VI.)/2015

Auch zu dieser Beschlussvorlage liegen Änderungsanträge vor, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

**zu TOP 12.1.** Änderungsantrag zur Vorlage: 094-(VI.)/2015/1 - Entwurf einer Gefahrenverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen, durch mangelhafte Hausnummerierung sowie öffentliche Veranstaltungen

Der Änderungsantrag, der wie folgt lautet: „Die Beschlussvorlage wird zurückgewiesen zur weiteren Bearbeitung im Satzungsentwurf“, wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 27.08.2015 abgelehnt.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ablehnung des Änderungsantrages zur Kenntnis und halten eine Abstimmung darüber für entbehrlich.

#### Änderungsvorschlag des Ortschaftsrates Süplingen

Bei der letzten Tagung des Ortschaftsrates Süplingen der Stadt Haldensleben am 17.08.2015 wurde über den Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung beraten. Die im Entwurf enthaltene Hundeauslauffläche für den Ortsteil Süplingen wurde vom Ortsrat aufgrund ihrer Lage für ungeeignet erachtet. Stattdessen schlug der Ortsrat die folgende Fläche als Hundeauslaufwiese vor: Gemarkung Süplingen, Flur 3, Flurstück 82/7. Dieses Grundstück hat eine Größe von rund 11.400 m<sup>2</sup>. Von Ost nach West wird es von der Zufahrtsstraße zerschnitten, die zur Alten Schmiede und zum Steinbruch führt. Auf dem nördlichen Teilbereich befindet sich der Osterfeuerplatz. Der südlich der Straße liegende Teil ist größtenteils mit Bäumen bewachsen. Zwischen den Bäumen liegen ein Weiher und eine Kläranlage. Der damit als Hundeauslauffläche verbleibende Teil beträgt nur ca. 500 m<sup>2</sup>. Die Fläche durch Fällung von Bäumen zu vergrößern, wird von der Stadtverwaltung abgelehnt (großer finanzieller Aufwand). Die Größe der Fläche wird dennoch als gerade noch ausreichend erachtet.

Der Änderungsvorschlag des Ortschaftsrates wird *mehrheitlich* angenommen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* den in der Anlage 1 der Vorlage 094-(VI.)/2015 befindlichen Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung einschließlich der Änderung des Ortschaftsrates Süplingen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 13**      Aufstellung der Ergänzungssatzung "Lübberitzer Weg", Satuelle  
Vorlage: 096-(VI.)/2015

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  *einstimmig* in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2015 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lübberitzer Weg“, Satuelle. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 14**      1. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt  
Haldensleben - Vorlage: 091-(VI.)/2015

Zu dieser Vorlage haben die Stadträte einen Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss vorliegen. Zudem müsse eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden. Im Satzungstext auf Seite 3 unter 4. muss das erste Wort **Eltern** heißen, äußert Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

**zu TOP 14.1.**      Änderungsantrag zur 1. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in  
Trägerschaft der Stadt Haldensleben - Vorlage: 091-(VI.)/2015/1

§ 3 (4) letzter Satz soll ergänzt werden und wie folgt lauten: Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los mit öffentlicher Beteiligung.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* angenommen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die 1. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben mit der beschlossenen Änderung in § 3, (4).

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 15** Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt durch Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Haldensleben - Vorlage: 102-(VI.)/2015

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt durch Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Haldensleben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 16** Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 103-(VI.)/2015

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass den Stadträten 2 Änderungsanträge und die Stellungnahmen der Kuratorien in Kopie vorliegen.

**zu TOP 16.1** Änderungsantrag zur Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben - Vorlage: 103-(VI.)/2015/1

**§ 8 (2) erhält folgende Fassung:**

Im Interesse des Kinderwohls soll jedes Kind im Kalenderjahr einen zusammenhängenden Urlaub von mindestens 2 Wochen nehmen. Die Urlaubszeit soll von den Eltern bis zum 31.10. des Vorjahres gegenüber der Kindertageseinrichtung schriftlich mitgeteilt werden.

**zu TOP 16.2** Änderungsantrag zur Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben - Vorlage: 103-(VI.)/2015/2

**§ 8 (3) erhält folgende Fassung:**

Aus betriebsorganisatorischen Gründen schließen die Horte der Grundschulen „Gebrüder Alstein“, „Otto Boye“ und „Erich Kästner“ zusammenhängend 2 Wochen in den Sommerferien. Die Information an die Eltern über die Schließzeit der Einrichtung erfolgt durch Aushang in der Einrichtung bis zum September des Vorjahres. Die Betreuung der Kinder ist im Bedarfsfall in einer anderen Einrichtung möglich.

Ein Betreuungsbedarf für die Schließzeiten soll bis zum 01.03. des jeweiligen Jahres durch die Eltern in der jeweiligen Kindertageseinrichtung beantragt werden und ist geeignet und nachprüfbar zu belegen.

Stadtrat Klaus Czernitzki berichtet als Ausschussvorsitzender, dass sich der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss ausführlich mit der Thematik befasst habe. Die Betriebsferien in den Kindertagesstätten haben dabei erneut zur Diskussion geführt, so dass der Fachausschuss einen Kompromiss gefunden habe, den er als Antrag wie folgt formuliert:

Die Verwaltung wird beauftragt, die „Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben“ in Bezug auf die Betriebsferien in den Kindertageseinrichtungen in der Form zu überarbeiten, dass die Kindertagesstätten in einem rotierenden System Jahr für Jahr wechseln und 2 Wochen Betriebsferien haben. Dies lässt sich aber 2015 nicht mehr so erarbeiten, in den Kuratorien diskutieren und beschließen, so dass es für 2016 umsetzbar wird. Fazit: frühestens 2017 kann die Rotation mit den Betriebsferien beginnen.

Fortführend, so Stadtrat Klaus Czernitzki, habe das den Vorteil, dass für die Dauer der Betriebsferien die Einrichtungen saniert werden könnten, was bei laufendem Betrieb erschwerend wäre.

Bürgermeisterin Regina Blenkle möchte entgegen dem, was der Ausschussvorsitzende des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vorgeschlagen hat, dafür appellieren, dass die Beschlussvorlage ohne Betriebsferien abgestimmt wird – nur mit der Änderung, dass bis zum 31.10. eines jeden Jahres von den Eltern ihre Urlaubszeiten in den Einrichtungen anzuzeigen sind. Um die Situation in den Kindertagesstätten zu entspannen, werde sie nach Möglichkeiten suchen, evtl. im nächsten Jahr mehr Personal einzusetzen. Ihr Appell wäre, die Satzung mit den 2 Änderungsanträgen zu beschließen.



schlossenen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen (LEQ) für den Hort „St. Johannes“ sowie für die Kindertagesstätte „St. Johannes“ nicht zu erteilen. Darüber hinaus ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung, dass Einvernehmen für die noch zu erwartenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen zu versagen, sofern diese von den gleichen Leistungspauschalen ausgehen. Es handelt sich hierbei um Vereinbarungen für folgende Einrichtungen:

Kita „Ratz und Rübe“ (Lebenshilfe Ostfalen gGmbH)  
Kita „Rappelkiste“ (Lebenshilfe Ostfalen gGmbH)  
Kita „Flax und Krümel“ (Lebenshilfe Ostfalen gGmbH)  
Kita „St. Marien“ (Evangelische Kirchengemeinde „St. Marien“).

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 18**      Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den die Haushaltsansätze übersteigenden Zuschussbedarf der freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Haldensleben aufgrund der Leistungsvereinbarungen gemäß KiFöG  
Vorlage: 097-(VI.)/2015

Zu dieser Beschlussvorlage liegt ebenfalls ein Änderungsantrag vor, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

**zu TOP 18.1**      Änderungsantrag zum Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den die Haushaltsansätze übersteigenden Zuschussbedarf der freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Haldensleben aufgrund der Leistungsvereinbarungen gemäß KiFöG  
Vorlage: 097-(VI.)/2015/1

Aufnahme des Passus „vorbehaltlich einer Rückforderungsmöglichkeit“ in die Beschlussfassung  
Damit sollen vorbehaltlich des Ausgangs der Sammelklage des Städte- und Gemeindebundes gegen das KiFöG nach Vorlage eines Urteils unter Umständen Rückforderungen der Zuschüsse möglich sein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß Anlage 2 der Vorlage 097-(VI.)/2015 in Höhe von 218.100,00 Euro für den die Haushaltsansätze übersteigenden Zuschussbedarf der freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Haldensleben aufgrund der Leistungsvereinbarungen gemäß KiFöG *vorbehaltlich einer Rückforderungsmöglichkeit*.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 19**      **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Ausübung des Vorkaufsrechts**  
Vorlage: 101-(VI.)/2015

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt *mehrheitlich* der überplanmäßigen Ausgabe zur Ausübung des Vorkaufsrechtes in Form des Erwerbs der Grundstücke Gemarkung Haldensleben, Flur 11, Flurstücke 109/1, 109/2, 110/1, 110/2 und 110/3 sowie Gemarkung Wedringen, Flur 4, Flurstücke 252/15 und 581/142 zu.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 20**      **Budgetverschiebung zur Beschaffung einer Hubarbeitsbühne für den Stadthof**  
Vorlage: 108-(VI.)/2015

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* zur Beschaffung einer LKW- Hubarbeitsbühne mit 26m Arbeitshöhe für den Stadthof die Budgetverschiebung i. H. v. 120.000 € aus dem Budget Erwerb von Maschinen mit der Investnummer I401-005 zum Budget Erwerb von Fahrzeugen i. H. v. 40.500 € mit der Investnummer I401-007.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 21      Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge.  
Vorlage: 105-(VI.)/2015**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist darauf hin, dass zu dieser Vorlage ebenfalls ein Änderungsantrag vorliegt.

**zu TOP 21.1.      Änderungsantrag zur Vorlage: 105-(VI.)/2015/1 - Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge**

Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

Der Begriff Aufgabenübertragung ist aus der Beschlussfassung sowie auch aus der Begründung zur Beschlussvorlage zu streichen. Der Satz in der Begründung muss daher folgendermaßen lauten:

„In einer gemeinsamen Beratung mit der Kommunalaufsicht am 29. Juli 2015 wurde angeregt, mit dem Abwasserverband im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine Zweckvereinbarung abzuschließen.“

**Die Zweckvereinbarung ist durch das beigegefügte Exemplar auszutauschen.**

Die geänderte Beschlussfassung soll wie folgt lauten:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband „Untere Ohre“ Haldensleben im Wege der Besorgung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ zum Stichtag 01.01.2014.

Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich angenommen

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband „Unter Ohre“ Haldensleben im Wege der Besorgung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Unter Ohre“ zum Stichtag 01.01.2014.

Stadträte:            *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 + Bürgermeisterin*

**zu TOP 22      Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

- Weg zur Ölmühle in Althaldensleben - Los: Straßen- und Wegebauarbeiten  
geschätzte Vergabesumme: 65.000,00 EUR
 

1. preisgünstigstes Angebot	55.607,65 EUR	
2. Bieter	58.961,06 EUR	
3. Bieter	63.971,26 EUR	
preisgünstigste Haldensleber Firma	64.069,74 EUR	einschl. 2 % Nachlass
  
- Wegebau Burgwall im Landschaftspark in Althaldensleben - Los: Wegebauarbeiten  
geschätzte Vergabesumme: 73.000,00 EUR
 

1. preisgünstigstes Angebot	74.321,88 EUR	
2. Bieter	78.827,59 EUR	einschl. 2 % Nachlass
3. Bieter	88.144,49 EUR	
  
- Grundhafter Ausbau der Straße „Mühlentor“ in Uthmöden - Los: Straßen- und Tiefbauarbeiten  
geschätzte Vergabesumme: 80.000,00 EUR
 

1. preisgünstigstes Angebot	68.757,39 EUR	
2. Bieter	69.754,42 EUR	einschl. 2 % Nachlass
3. Bieter	72.518,36 EUR	
  
- Sanierung Brücke über die Ohre „Gänseanger“ in Haldensleben und Brücke über die Beber „Elbe-Aller-Radweg“ in Wedringen - Los: Maler-, Stahlbau- und Betonsanierungsarbeiten

geschätzte Vergabesumme: 21.500,00 EUR

1. preisgünstigstes Angebot	34.569,50 EUR
2. Bieter	48.821,74 EUR
3. Bieter	67.409,83 EUR

Von den an der Freihändigen Vergabe beteiligten Haldensleber Firmen wurden keine Angebote abgegeben.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 27.08.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme von Zuwendungen für die Grundschule "Gebrüder Alstein" und den Alsteinklub in der KulturFabrik
- Annahme einer Zuwendung/Spende für Kriegsgräberanlagen
- Sponsoring-Vertrag mit der Firma IFA-Rotorion zur Stellung einer Hüpfburg für die Regionalmärkte 2015
- Verkauf des Forsthauses "Lübberitz" mit Bestellung eines Erbbaurechts an dem dazugehörigen Grund und Boden
- Vergabe des Jagdreviers XII im Stadtwald der Stadt Haldensleben

- Bürgermeisterin Regina Blenkle bittet, ihre folgende Mitteilung wörtlich ins Protokoll aufzunehmen.

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den letzten Tagen bin ich sehr erschüttert worden. Erschüttert über Vorwürfe einiger Fraktionen, die hier im Saal sitzen und auch des Stadtratsvorsitzenden, die jeglicher Grundlage entbehren. Es ist richtig, dass ich am Montag, dem 31.08.2015 meinen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung vom Dienst freigestellt habe. Etwas anderes ist bisher nicht geschehen. Ich verstehe nicht, was an meinem Schreiben, welches wörtlich folgenden Inhalt hat, so falsch verstanden werden kann, dass man von Ihnen öffentlich einen Verstoß gegen den § 4 (1) der Hauptsatzung mir vorwirft. Ich zitiere mal aus diesem Schreiben die Anrede: „Recherchen im Haus haben ergeben, dass Sie Geldbeträge unterschlagen haben. Aus diesem Grund werde ich Ihnen eine außerordentliche Kündigung aussprechen. Im Hinblick auf das zerstörte Vertrauensverhältnis stelle ich Sie sofort von der Erbringung der Arbeitsleistung frei. Dies mit sofortiger Wirkung.“

Soweit zitiert aus dem Brief.

Darüber hinaus ist es inakzeptabel, dass der Stadtratsvorsitzende den von mir am Dienstag, dem 01.09.2015 an Sie gestellten Antrag zur außerordentlichen Kündigung des Dezernatsleiters II missachtete. Auch hier formulierte ich vorab die Beantragung zur Umsetzung der außerordentlichen Kündigung des Herrn Otto und beantragte im Rahmen des gestellten Tagesordnungspunktes mir dann das Mandat zur Einleitung der erforderlichen Schritte, zu der Entlassung, zu erteilen. Auch in diesem Schreiben an Herrn Henke verweise ich auf die Hauptsatzung § 4 (1). Selbst in dem daraufhin am 01.09.15 stattgefundenen Telefonat hatte ich dem Stadtratsvorsitzenden angekündigt, dazu eine entsprechende Beschlussvorlage gem. § 2 (3) der Geschäftsordnung in den nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am heutigen Tag einzubringen. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde ich durch den Stadtratsvorsitzenden darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein oder mehrere Stadträte bei der Stadtratssitzung nicht anwesend sein würden. Anstatt einer außerordentlichen Sitzung nach § 1 (5) der Geschäftsordnung korrespondierend mit dem KVG des Landes Sachsen-Anhalt § 53 (4) S. 5 diesbezüglich mit mir abzustimmen, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, wurde ohne Kenntnis der tatsächlichen Umstände eine öffentliche Kampagne begonnen, welche bis zum heutigen Tag anhält. Mir wurde mal von Seiten des Betroffenen, mal von Seiten einiger Fraktionen und des Stadtratsvorsitzenden Statements abgegeben, die in einer Personalangelegenheit in einem laufenden Verfahren eher von Inkompetenz als von Sachlichkeit zeugen. Ohne Kenntnisstand der Rechtslage, gesteuert von Emotionen, wurde durch CDU, LINKE und dem Stadtratsvorsitzenden das Bild der Verwaltung in der Öffentlichkeit in Misskredit gebracht. Ich möchte an dieser Stelle jeden Stadtrat und gerade das Gremium des Dienstvorgesetzten der Bürgermeisterin an eine sachliche Aufarbeitung dieser Personalangelegenheit erinnern. Dies nicht zuletzt damit die Verwaltung und meine Kollegen wieder in Ruhe ihrer Aufgabenerfüllung nachkommen können. Daher bitte ich den Stadtratsvorsitzenden an dieser Stelle eindringlich, entsprechend § 1 (5) der Geschäftsordnung eine außerordentlich dringliche Stadtratssitzung am 15.09.2015 einzuberufen. Ich gehe davon aus, dass das dem Interesse aller entspricht. Nur so können wir wieder Klarheit und Sachlichkeit in dieser Angelegenheit bekommen. Ich übergebe dem Stadtratsvorsitzenden die beiden Beschlussvorlagen zu diesem Thema. Wir können in Abstimmung mit dem Stadtratsvorsitzenden selbstverständlich auch die übrigen von Ihnen eingereichten Beschlussvorlagen an diesem Tag mit verhandeln.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte darauf ebenfalls eine Erklärung zu Protokoll geben.

„Frau Blenkle hat zutreffend ausgeführt, dass sie die Entscheidung am 31. August getroffen hat und es wäre dann richtig gewesen, den Stadtrat zu informieren über die Entscheidung. Ich kannte diese Entscheidung nicht und habe am 01. September abends per E-Mail das Schreiben bekommen, aus dem Frau Blenkle auszugsweise zitiert hatte. Dieses Schreiben ist so verfasst, dass es nicht den Wunsch, den Vorschlag, die Aufforderung enthält, eine außerordentliche Stadtratssitzung einzuberufen und das Schreiben ist, wie ich jetzt feststellen musste, erst in dieser Woche feststellen musste, auch tatsächlich nur an mich gegangen, obwohl in der Anrede formuliert ist „Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte“. Es war bislang gute Übung in diesem Hause, dass derartige Schreiben durch das Stadtratsbüro im Auftrag des Bürgermeisters bislang, dann natürlich gleichlautend an alle Stadträte ging, denn das ist ein Kollegialorgan und nicht der Vorsitzende entscheidet über irgendwelche Dinge, sondern der Stadtrat in seiner Gänze. Dieses Schreiben, das weiß ich seit gestern/ vorgestern, ging tatsächlich nur mir zu und zufällig denen, mit denen ich darüber gesprochen habe und das waren nicht alle Kollegen hier im Raum. Das Schreiben ist insgesamt so formuliert, dass sich das von Frau Blenkle hier Dargestellte nicht herleiten lässt. Die Formulierungen sind ungenau, schwammig und das, was jetzt daraus interpretiert wird, überrascht mich wiederum. Insoweit ist natürlich notwendig, dass der Stadtrat eine Entscheidung trifft. Ich möchte noch einmal klarstellen, in dem Telefonat, das ich am Mittwoch, dem 02.09.2015 mit Frau Blenkle geführt habe, auf meine Initiative zustande kam und dass Frau Blenkle in diesem Telefonat nicht gesagt hat: „So Herr Stadtratsvorsitzender, jetzt lass uns mal gucken, wann wir die Sitzung machen. Wir wollen eine Sitzung anberaumen“. Das Telefonat drehte sich darum, wie man diesen Tagesordnungspunkt in diese Sitzung mit aufnimmt, worauf ich hingewiesen habe, dass in dieser Sitzung nach Geschäftsordnung eine Erweiterung der Tagesordnung nicht möglich sei.“

Kontrovers wird nach den Ausführungen der oben Genannten von den Stadträten über eine außerordentliche Stadtratssitzung mit verkürzter Ladungsfrist bzw. mit ordentlicher Ladungsfrist diskutiert.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling meldet sich zur Geschäftsordnung. Er stellt den Antrag, im Anschluss der heutigen Sitzung eine Sondersitzung durchzuführen. Der Stadtrat ist beschlussfähig; seines Erachtens spreche nichts dagegen.

Als Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling zur Abstimmung stellt, legt Stadtrat Boris Kondratjuk dagegen sein Veto ein.

Bürgermeisterin Regina Blenkle unterbreitet den Vorschlag, dass sich die Fraktionsvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Stadtratsvorsitzenden und ihrer Person im Anschluss der Sitzung auf einen Termin verständigen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt zu dem Vorschlag der Bürgermeisterin allgemeine Zustimmung fest.

### **zu TOP 23      sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

Sonstige Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

### **zu TOP 24      Anfragen und Anregungen**

- 24.1.      Künftig sollte das Rednerpult wieder aus dem Sitzungssaal entfernt werden, um dort den Presstisch aufzustellen, damit mehr Plätze für die Zuschauer zur Verfügung stehen, regt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an.

Der Vorschlag findet seitens der Stadträte *mehrheitlich* Zustimmung.

- 24.2.      Stadtratsvorsitzender Guido Henke lädt die Stadträte in Abstimmung mit dem Stadtwehrleiter Herrn Frank Juhl zum nächsten Freitag (18.09.2015), 18.00 Uhr, in das Feuerwehrgerätehaus, Gerikestraße zu einer Informationsveranstaltung ein. Dabei geht es um die Situation der Feuerwehr, um anstehende Aufgaben, das Ganze unter dem Aspekt der Fortschreibung der Risikoanalyse.

- 24.3. Stadtratsvorsitzender Guido Henke wurde mehrfach angesprochen, warum die Einladungen zu den Sitzungen neuerdings neben der/dem Vorsitzenden auch die Unterschrift der Bürgermeisterin enthalten. Lt. KVG und gemäß Geschäftsordnung lädt die/der Vorsitzende im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin ein. So sollte es auch weiter praktiziert werden.
- 24.4. In Anbetracht der Situation, die sich im Stadtrat entwickelt habe, möchte Stadträtin Marlis Schünemann noch einmal an die Pflichten ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin erinnern. Diese wären u.a. Schaden von der Stadt abzuwenden, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, nach ihrem Wissen und Gewissen zu handeln. Sie diene gern dieser Stadt und diene auch gern der Wahrheit.
- 24.5. Bürgermeisterin Regina Blenkle hätte sich gefreut, wenn der Stadtratsvorsitzende den Termin am kommenden Freitag auch mit ihr als Dienstvorgesetzte abgestimmt hätte. Ihrer Ansicht nach wäre es ein positives Signal und eine Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Kameraden der FFW gewesen, wenn die heutige Stadtratssitzung im Feuerwehrgerätehaus stattgefunden hätte, wie sie es geplant hatte.

Die Entscheidung habe der Stadtrat in der vergangenen Wahlperiode schon einmal erörtert und festgestellt, dass das, was für die Funktionsweise einer Stadtratssitzung notwendig ist und die Gegebenheiten der Feuerwehr bis hin zur Einsatzbereitschaft in der Abwägung für diesen Ratssaal spricht. Darum habe Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Entscheidung so getroffen.

#### **zu TOP 25      Einwohnerfragestunde**

- 25.1. Frau Susanne Kricheldorf, wh. Haldensleben, Dönstedter Straße 12a, fragt im Auftrag des Kollegiums der Kita „Birkenwäldchen“ in Satuelle, ob es möglich wäre, der Satzung hinzuzufügen, dass der Urlaub, den die Eltern bis 31.10. festgelegt haben, verbindlich ist.
- Vorweg möchte Bürgermeisterin Regina Blenkle darauf hinweisen, dass von Einwohnern zu Tagesordnungspunkten keine Fragen gestellt werden dürfen. Aber selbstverständlich werde sie die Frage in der Diskussion innerhalb der Verwaltung mit aufnehmen bzw. werde sie die Frage vor Ort klären.
- 25.2. Herr Rüdiger Vogler, wh. Haldensleben, Schützenstraße 6, gleichzeitig sachkundiger Einwohner im Bauausschuss, möchte von der Bürgermeisterin wissen, ob sie veranlasst hat, dass der Schulhof der Grundschule „Otto Boye“ für Jugendliche bis 22.00 Uhr geöffnet wird. Wenn ja, habe er dafür kein Verständnis. Die Herrichtung des Schulhofes der GS „Otto Boye“ habe sehr viel Geld gekostet, die Spielgeräte sind für Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse ausgelegt. Er halte das auch versicherungstechnisch für bedenklich.
- Bürgermeisterin Regina Blenkle bestätigt, dass sie die Öffnung des Schulhofes für die Jugendlichen veranlasst hat. Im Nachgang gab es dazu ein Gespräch in der Grundschule „Otto Boye“ mit dem Lehrerkollegium. Es müsse für die Kinder und Jugendlichen in der Stadt etwas getan werden. Aus diesem Grund hat sie sich mit den Jugendlichen verständigt. Der Streetworker schaut regelmäßig auf dem Schulhof vorbei.
- 25.3. Frau Anika Appel, wh. Haldensleben, Gröperstraße bezieht sich wie der Vorredner auch auf die Problematik der Öffnung des Schulhofes der Grundschule „Otto Boye“ für die Jugendlichen. Ihre Frage sei, wieso so etwas ohne vorherige Einbeziehung des Fachpersonals, des Schulleiters, der Horterzieher, der Elternräte und des Kuratoriums beschlossen wird. Ihres Erachtens gebe es für die Jugendlichen andere Spielplätze und Freizeitmöglichkeiten (zahlreiche Sportvereine), die sie nutzen könnten.
- Bürgermeisterin Regina Blenkle führt aus, dass die Verwaltung ein Konzept für die Jugend im nächsten Jahr erarbeiten wolle. Ihr würde es missfallen, wenn die Jugendlichen, die spielen und sich beschäftigen wollen, von vornherein vorverurteilt werden.

25.4. Herr Anestis Karagiannidis, wh. Haldensleben, Hagenstraße möchte sich über das Programm des Altstadtfestes auf dem Postplatz beschweren. Die Standbetreiber empfinden, dass das Programm am Postplatz jedes Jahr unattraktiv ist; in diesem Jahr am Freitag besonders. Die Händler zahlen die gleichen Standgebühren wie alle anderen – aber es fehlt ihnen durch das unattraktive Programm die Kundschaft und somit auch die Einnahmen.

Frau Kerstin Bethge, wh. Haldensleben, Süplinger Straße bestätigt die Aussage. Sie betreibe am Postplatz einen Bierwagen. Wie bereits erwähnt blieb am Freitag durch den „Krach“ die Kundschaft aus. Wäre es nicht möglich, die Standbetreiber im Vorfeld bei der Auswahl der Bands mit einzubeziehen?

Bürgermeisterin Regina Blenkle sichert eine schriftliche Antwort zu. Sie möchte in diesem Zusammenhang an den Aufruf zwecks Beteiligung für das nächste Jahr anlässlich der 1050-Jahr-Feier erinnern. Hier könnten sich alle mit einbringen.

25.5. Herr Anestis Karagiannidis, wh. Haldensleben, Hagenstraße hinterfragt, warum der Eingang zu seinem Restaurant versperrt wird, wenn Veranstaltungen auf dem Markt stattfinden, wie z. B. die Blade Night, ohne ihn davon in Kenntnis zu setzen.

Bürgermeisterin Regina Blenkle nimmt die Kritik zur Kenntnis.

Da keine weiteren Einwohner Anfragen stellen, schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Einwohnerfragestunde und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

## **III. Öffentlicher Teil**

### **zu TOP 29 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass der Stadtrat einer Umschuldung eines Kommunalkredites bei der Kreissparkasse Börde zugestimmt hat.

### **zu TOP 30 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 20.52 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke  
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin